



Hotel Mama – 5-Sterne Hotel mit Vollservice...

„Wie viel Kostgeld ist angemessen?“ Eine Frage, die sich spätestens dann stellt, wenn die Kinder auch nach der Ausbildung zu Hause wohnen bleiben.

Junge Erwachsene leben immer länger bei ihren Eltern. Einerseits weil sie noch in der Ausbildung sind, andererseits weil heute viele Eltern-Kind-Beziehungen partnerschaftlicher sind als früher und eine räumliche Trennung für viele junge Erwachsene nicht mehr zum Ablöseprozess von den Eltern gehört.

Für die meisten Jungen ist es nicht mehr selbstverständlich, dass sie für das Wohnen zu Hause etwas zahlen oder sich an der Hausarbeit mitbeteiligen. Schliesslich arbeiten sie ja den ganzen Tag und möchten abends nicht noch einkaufen, kochen, putzen oder waschen. Während sich die Jungen über den elterlichen Gratiservice freuen, fragen sich die meisten Eltern früher oder später: Können und dürfen wir von unserem Sohn, unserer Tochter Geld für Kost und Logis verlangen? Konflikte sind vorprogrammiert.

Tatsache ist: Sind die Kinder mit ihrer Erstausbildung fertig, endet die elterliche Unterstützungspflicht. Bleiben sie bei ihren Eltern wohnhaft, haben diese das Recht, einen angemessenen Beitrag für Kost und Logis und weitere Dienstleistungen zu verlangen (ZGB Art. 323). Erwachsene Kinder haben neben ihren eigenen Auslagen die Kosten zu tragen, mit welchen sie das elterliche Budget anteilmässig belasten. Und ist der Sohn oder die Tochter nicht bereit, bei der Hausarbeit mitzuhelfen, können die Eltern auch dafür eine Entschädigung verlangen. Budgetberaterinnen empfehlen einen Stundenlohn von Fr. 20.- bis Fr. 25.-.

Um Konflikte möglichst früh an der Wurzel zu packen, ist es hilfreich, allen Familienmitgliedern vor Augen zu führen, dass aus dem klassischen Eltern-Kind-Verhältnis eine Erwachsenen-Wohngemeinschaft geworden ist. Eltern und Kinder müssen zusammen einen Konsens finden, wie und unter welchen Bedingungen sie zusammenleben möchten. Im Gegenzug müssen junge Erwachsene lernen, was das Leben kostet, damit sie – wenn sie eines Tages ausziehen – auch wissen, wie sie ihren Lohn einteilen sollen.

„Wie viel Kostgeld ist angemessen?“ Diese Frage möchte Budgetberatung Schweiz mit dem Merkblatt „Kostgeldvorschläge für Jugendliche, Wohnpartner und Pensionäre“ beantworten. Daraus ist ersichtlich, dass das Kostgeld für einen Monat gut über 1000 Franken betragen kann – das ist meistens immer noch viel weniger als eine eigene Wohnung!

Das Kostgeld setzt sich zusammen aus:

- Wohnanteil: Zimmer inkl. Heizung mit Mitbenützung von Wohnzimmer, Küche, Bad
- Anteil an Energie, Wasser, Festnetz, Internet, TV, Billag, Hausratversicherung, Zeitungen, Putzmittel, allgemeine Toilettenartikel, Entsorgungskosten
- Frühstück, Mittag- und Abendessen
- Aufräum- und Reinigungsarbeiten nach Aufwand
- Waschen und Bügeln nach Aufwand

Beispiel: Marco, 21-jährig wohnt mit seiner Schwester bei seinen Eltern in einer Wohnung. Jedes zweite Wochenende verbringt er bei seiner Freundin. Während der Arbeit, nimmt er das Mittagessen in der Kantine ein. In seiner Freizeit treibt Marco viel Sport und kommt nicht dazu, zusätzliche Hausarbeiten zu verrichten. Eine Arbeitsentschädigung für Kochen, Putzen, Waschen und Bügeln ist daher für alle Beteiligten eine faire Lösung.

Kostgeldberechnung monatlich in CHF

Wohnkosten		
Wohnanteil	(1/4 der Miete)	400
Wohnnebenkosten		110
Aufräum- und Reinigungsarbeiten		250
Mahlzeiten		
Frühstück	26 Tage à 3.50	91
Mittagessen	6 Tage à 12.00	72
Abendessen	26 Tage à 9.00	234
Wäsche		
Waschen und Bügeln		150
Total Kostgeld		1'307

Tipps:

- Schriftliche, faire Vereinbarung zwischen Eltern und Jugendlichen, damit die getroffenen Abmachungen für beide Seiten verbindlich werden.
- Auch Kostgeld verlangen, wenn Eltern nicht auf einen Beitrag angewiesen sind.
- Für eine individuelle und persönliche Berechnung finden Sie bei den Budgetberatungsstellen fachliche Unterstützung.

Und ziehen die erwachsenen Kinder eines Tages selber oder mit Hilfe eines sanften Rausschmisses dennoch aus, vermissen aber den bequemen Volservice, so finden sie auf den nachstehenden Webseiten und auf YouTube hilfreiche und humorvolle Tipps!

www.frag-mutti.de Ersatz für Mutters Dienste
www.frag-vati.de Ersatz für Vaters Dienste
YouTube tips und tricks im haushalt

Autorin: Sandra Escher-Clauss, Beratungspunkt Winterthur